

[2024]

www.landesarchiv.at

Compten Buchsweidner.

Säcedner.

Archivale des Monats



Redaktion: Markus Schmidgall

Vorarlberger Landesarchiv
Kirchstraße 28
6900 Bregenz
Österreich
www.vorarlberg.at/landesarchiv

Fotos: Alexander Ess, Martin Caldonazzi,
im Übrigen siehe Quellennachweis.
Gestaltung: Martin Caldonazzi, www.caldonazzi.at
Druck: Druckerei Thurnher, Rankweil

ISBN: 978-3-902622-57-0

URN: urn:nbn:at:0001-02530 (Persistent-Identifizier-Dienst
der Deutschen Nationalbibliothek, www.d-nb.de)

Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz 2024

Kleine Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 53



Archivale des Monats

[2024]

Kleinausstellungen des Vorarlberger Landesarchivs

Bregenz 2024



Inhalt

Ein eigenartiger Blütenstrauß Ulrich Nachbaur	5
Liederliches Zechen und Herumschwärmen Markus Schmidgall	6
Gebührenpflichtige Faschingsredouten Markus Schmidgall	8
Ottokar (Graf) Czernin, ein Bürserberger Ulrich Nachbaur mit Anna Mödlagl	10
Keine Luftsprünge für Colonel d'Audibert Madita Peter	12
Der erste Nudelfabrikant Vorarlbergs? Tobias Riedmann	14
Verbotene Zukunft Clemens Andreasch	16
Ausländische Kommissäre bei den Festspielen Sabrina Gerstenbrand	18
Ein Tropfen Wohlstand Madita Peter	20
Von Sennerinnen und Alpen Clemens Andreasch und Franziska Maier	22
Kalenderumstellung auf dem Bodensee Sarah Gugele	24
„Doing Gender“ anno 1653 Diana Fabian	26
Schlittenfahrt nur mit Glöckchen Tobias Riedmann	28
Quellen und Literatur	30



Ein eigenartiger Blütenstrauß

Seit 15 Jahren versuchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vorarlberger Landesarchivs, Monat für Monat anhand eines Dokuments eine Geschichte zu erzählen. Die monatliche Kleinausstellung im Haus und online hat Markus Schmidgall besorgt. Jedes Mal ist es am Ende des Jahres erstaunlich, welcher eigenartiger Blütenstrauß an Geschichten daraus entstanden ist.

Vielleicht finden Sie über die Feiertage etwas zum Lesen.

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und ein richtig gutes neues Jahr!

| Ulrich Nachbaur | Landesarchivar

PS: Das Erfolgsformat „Archivale des Monats“ haben wir, redigiert von Diana Fabian, 2024 auch auf die ARGE ALP-Archive übertragen: archive-argealp.eu.

Zwohlen zwar ein allhiefig

zum Officern ganz ernstlich; auch bey schwer-
net / und öffentlich verkündigen lassen / daß die ledige
heite und Bubenstuck / wie ein Zeithero geschehen / an
de Leuth beunruhigen sollen / so hat man aber mit gr
am Oberamts Verhoff immerdar : und schier all
uß. Väter
Gewissen
ge tragen
enen Will
EE / un
iner Zeit
uß nichts

Zwohlen zwar ein allhiefig Kayserl. Ober-Ambt

zum Officern ganz ernstlich; auch der Schwerer Straff an Leib und Gut verur-
det / und öffentlich verkündigen lassen / daß die ledige Weid die seltene Buben-
heite und Bubenstuck / wie ein Zeithero geschehen / an de Leuth beunruhigen
sollen / so hat man aber mit großen Verhoff immerdar : und schier all
uß. Väter
Gewissen
ge tragen
enen Will
EE / un
iner Zeit
uß nichts

zum Officern ganz ernstlich; auch der Schwerer Straff an Leib und Gut verur-
det / und öffentlich verkündigen lassen / daß die ledige Weid die seltene Buben-
heite und Bubenstuck / wie ein Zeithero geschehen / an de Leuth beunruhigen
sollen / so hat man aber mit großen Verhoff immerdar : und schier all
uß. Väter
Gewissen
ge tragen
enen Will
EE / un
iner Zeit
uß nichts

Goldem noch nicht hat von Loos / Jühl. Wäden und Obriehthet wegen alles und Jedem überthan bey
Berthsollen Drogen und BodenZag / freudehabe über dem jungen Weid / ganz ernstlich anzusehen / daß sie sich
in Winter Zeit nach 7. Uhr / im Sommer aber nach 5. Uhr Abends nicht mehr in denen Werth-Küchen / oder sonst
sonst etwas herum aufhalten : nach wegnig Jagdsachen und Wägenen verlassen sein. Wird wieder werden
zu Ehren und Aufsehter nachdrücklich erinnert das Oben und Kundt zu gedenken Zeit / daß es bei Nacht nicht anzu
erfahren / im Haus zu behalten / und alles Nacht vermelden / daß kein von dergleichen überlaffen seien und Strafen
selbstens abgeben. Derjenige als die auf die Ueberzeugung des Obriehtheten Verhoff ein solcher un-
günstiger Ehem oder Nacht am Tag vornehmlich abgehorcht / oder nach Bekalbung kein Verdacht in den Krieg ge-
bracht / die Ehren und Aufsehter über wegnig folgen über Nacht / oder auch am Tag nicht
abgehört / die nicht weniger die Ehre / oder Ehrentugend / welche verfahren unannehmliche Zeit Weid über die
gehörte Zeit in ihren Häusern aufhalten / jedoch auch die selbe verhöre in der Nacht. Obenam dergleichen Straff
5. Fluch Flucht anzuweisen / und verhoff werden sein.

Wider stellen wirdet alles und Jedem Weid bey der Obriehthet Drogen und BodenZag / nie und dem
jungen / wider Weid halten / und ein Gehört anhalten / aber die selbe so oft und wiederum Obriehthete Ver-
euerung nach wegnig : und für das letzter nicht abzusehen / daß sie bei der täglichen Weid am dem höchsten Kund-
schafftlichen Obriehtheten Namen abzugeben / als auch nicht weniger die Ehre / oder Ehrentugend / welche verfahren un-
genügende sein der Weid / so auch am Tag und Obriehtheten dergleichen Verhoff. Obenam dergleichen Straff
5. Fluch Flucht anzuweisen / und verhoff werden sein.

Der gedenke auch hermit alles und Jedem Weid / Jagdlichen Drogen / Steuer / Gewand / BodenZag /
Weid / und Weid / Kundt / daß die / so bald ihnen von Obriehtheten das Obriehtheten Verhoff eines weid
sein wird / es bei ihrem obtragenden Pflichten dem selbe Kundt. Ober-Ambt unverzüglich anzeigen : Obenam dergleichen Straff
5. Fluch Flucht anzuweisen / und verhoff werden sein. Datum am Kayserl. Hof-Stell.
Kaiserhof in Wien am 27. Martii 1710.

Gedruckte Verordnung des Oberamts Bregenz,
27. März 1710

Anzahl im Gehalt nicht / also dann und so viel Weidhalter unannehmlich
Weid / und Obriehtheten / hienit / allen und Jedem Amt / Angehörigen Am
seyn wird / es bey ihren obtragenden Pflichten dem selbe Kundt. Ober-Ambt
Diese mit dem der selbigen Straff / als wie die Weidhalter belegt werden so
Amthaus zu Bregenz den 27. Martii 1710.

Liederliches Zechen und Herumschwärmen

Gedruckte Verordnung des Oberamts Bregenz, 27. März 1710

Nicht erst seit pandemiebedingten Ausgangssperren bzw. zugeschlossenen Gasthäusern schätzen auch wir heute wieder den Wert einer freien Gestaltung unserer Freizeit etwa im Wirtshaus oder auf dem Sportplatz. Nicht selten wurde aber auch schon in früheren Zeiten bei diesen Gelegenheiten über die Stränge geschlagen, was immer wieder die Obrigkeit auf den Plan rief.

Im März 1710 sah sich das Oberamt Bregenz einmal mehr dazu genötigt, mithilfe einer gedruckten und öffentlich angeschlagene Verordnung auf häufig vorkommende Missstände im Zuge von allzu feierwütigen Nachtschwärmern und Ruhestörern hinzuweisen und bei Zuwiderhandlung mit harten Strafen zu drohen. Die gedruckte Verordnung gibt hierbei einen Eindruck von den damaligen Zuständen auf den Gassen und in den Wirtshäusern in der Herrschaft Bregenz. Neben angeführten Missständen wie Ruhestörung, öffentliches Ärgernis, Trunkenheit, Raufereien, Gotteslästerung und Ähnliches appellierte das Oberamt dann auch an die Erziehungsberechtigten der Missetäter: *Nicht minder werden die Eltern [...] nachtrücklich erinnert, ihre Söhn und Knecht [...], im Haus zu behalten und allen Fleiß vorzukehren, daß selbe von dergleichen liederlichen Zechen und Herumschwärmen abstehen.* Ebenso wurden aber auch die Wirtsleute in die Pflicht genommen. So erinnerte die Verordnung auch daran, dass Hochzeitsgesellschaften mit mehr als 40 Personen laut einer früheren Verordnung verboten waren. Sollte es dennoch zu größeren Gesellschaften und weiteren Zwischenfällen kommen, so seien einzig Bräutigam und Wirt haftbar zu machen.

Genützt haben derlei Verordnungen und Strafandrohungen aber offenbar nur wenig. In den Beständen des Landesarchivs sind ausufernde Hochzeitsgesellschaften oder Wirthausraufereien mit vielerlei Beschreibungen gut dokumentiert.

| Markus Schmidgall

Gebührenpflichtige Faschingsredouten

Verordnung des Vogteiamts Bludenz, 1753

Dem landläufigen Brauch von ausgedehnten Festen und Feierlichkeiten im Vorfeld von Aschermittwoch bzw. der dann anbrechenden Fastenzeit begegnete die Obrigkeit seit jeher mit einem gewissen Misstrauen. Die Zusammenrottung von ausgelassen feiernden Menschenmassen einerseits und einer oftmals schwierigen Kontrolle dieser andererseits verlangten aber offenbar nach einer gewissen Reglementierung.

Im Jahr 1753 schickte sich die Provinzialregierung in Konstanz unter dem ersten Regierungspräsidenten Anton Thaddäus Freiherr von Sumerau (1697 bis 1771) an, in den Österreichischen Vorlanden einigermaßen einheitlich geregelte Faschingsbälle durchzusetzen. In Übereinstimmung mit der übergeordneten Instanz verordnete auch das Vogteiamt in Bludenz eine ordnungsgemäße Abhaltung von Maskenbällen, sogenannten Faschingsredouten, in der *Carnevals-Zeit* mit festgelegten Eintrittsgeldern, Tänzen und allgemein gültigen Demaskierungen. Den Vorgaben aus Konstanz folgend musste dem Vogteiamt die Örtlichkeit und die zu erwartende Personenanzahl mitgeteilt werden. Von Seiten des Vogteiamts wurden Verstöße gegen den erlaubten Rahmen gleichfalls mit Strafzahlungen belegt.

Besonders beliebt waren die behördlichen Vorgaben für das amtlich korrekte Abhalten von Maskenbällen aber offenbar in und um Bludenz herum nicht. Wie einem beigegebenen Schreiben zu dieser Verordnung zu entnehmen ist, wich die Bludenzer Bevölkerung den Vorgaben dieser Verordnung dadurch aus, dass sie *Masquirten*-Bälle und andere Faschingsfeierlichkeiten zu später Stunde gar nicht erst in der Stadt selbst feierte, sondern in den umliegenden Dörfern und Höfen. Diese waren weitaus schwieriger zu kontrollieren und entzogen sich daher einer behördlichen Aufsicht. Dem beigelegten Bericht nach zu urteilen sei es in der folgenden Faschingszeit daher auch auffallend *still in der Stadt* Bludenz gewesen.

| Markus Schmidgall



Ottokar Graf Czernin
von und zu Chudenitz
(1872 bis 1932)

Das durch die dazwischen eingetragenen An-
ordnungen des Telegraphenwesens anzu-
gehen. Telegramme bedürfen 1. der An-
nahme des Aufgebots, 2. der An-
nahme des Aufgebots, 3. der An-
nahme des Aufgebots, 4. der An-
nahme des Aufgebots, 5. der An-
nahme des Aufgebots, 6. der An-
nahme des Aufgebots, 7. der An-
nahme des Aufgebots, 8. der An-
nahme des Aufgebots, 9. der An-
nahme des Aufgebots, 10. der An-
nahme des Aufgebots.

Telegraphen-Administration
1898

Die Telegrammverwaltung garantiert
nicht die Sicherheit der Übermittlung
oder die Befreiung der Empfänger von
Verantwortung für die Sicherheit.

27 MAR.
6:10.

Aufgegeben um 10.30

Telegramm

Wien 15 12 38 27 10.30 =

Telegraphen-Administration

1898

beabsichtige mich in Vorarlberg dauernd niederzulassen und
beachte zu diesem Zwecke ein kleines Landgut kaufen bitte
um eine Reisebewilligung für vier Wochen für sechs
Personen = Graf Ottokar Czernin Wien No 1
Schwarzenbergplatz 2

LANDESREGIERUNG f. VORARLBERG
Eingelangt am 27. 03. 1919
Z. 26511

1898

Telegramm Ottokar Graf Czernin an Vorarlberger
Landesregierung, Wien 27.03.1919

Ottokar (Graf) Czernin, ein Bürserberger

Telegramm Ottokar Graf Czernin an Vorarlberger Landesregierung, Wien 27.03.1919

1916 ernannte Karl I. (1916 bis 1918) Ottokar Graf Czernin (1872 bis 1932) zum k. u. k. Minister des Äußeren, mitten im Weltkrieg. Als der französische Außenminister im April 1918 Friedensbemühungen Österreich-Ungarns mit den Regierungen der Entente öffentlich machte, über die das verbündete Deutsche Reich nicht informiert war („Sixtus-Affäre“), musste Czernin zurücktreten. Im Spätherbst 1918 zerfiel das Habsburgerreich. In Wien wurde der Staat Deutschösterreich ausgerufen. Er wurde zur Republik und zum Bestandteil des Deutschen Reichs erklärt. Am 24. März 1919 verließ Karl mit seiner Familie bei Feldkirch Österreich. Sie fanden Aufnahme in der Schweiz, am Rorschacherberg. Nur Tage zuvor hatte die Vorarlberger Landesversammlung eine Landesverfassung verabschiedet, die auf die Schweiz zugeschnitten war. Es herrschte Not. Man konnte nicht einfach nach Vorarlberg einreisen. Am 27. März erreichte die Landesregierung ein Telegramm:

beabsichtige mich in vorarlberg dauernd niederzulassen und moechte zu diesem zwecke ein kleines landgut kaufen bitte um einreisebewilligung für vier wochen fuer sechs personen = graf ottokar czernin wien schwarzenbergplatz 2

Mit einem zweiten Telegramm empfahl Vizekanzler Jodok Fink (1853 bis 1929) die Genehmigung. Landeshauptmann Dr. Otto Ender (1875 bis 1960) antwortete Czernin, eine Einreisebewilligung könne bis auf weiteres leider nicht erteilt werden. Vorarlberg werde von Einreisegesuchen überschwemmt, telegrafierte er Fink. Auch von hohen Herrschaften, die vorgeben, Güter kaufen zu wollen. Bei der großen Wohnungsnot sei um die soziale Ruhe zu fürchten. – Als Czernin im April 1919 nach Feldkirch gelangte und um eine Ausreisebewilligung in die Schweiz ersuchte, schlug das medial hohe Wellen. Er wurde zurückgeschickt. Und doch gelang es ihm, Vorarlberger zu werden. Er erwarb mit Beschluss des Gemeindevausschusses vom 10. Mai 1919, am Tag vor der „Schweiz-Volksabstimmung“, für sich und seine Familie das Heimatrecht in der Gemeinde Bürserberg. Damit war das Recht auf ungestörten Aufenthalt und soziale Versorgung verbunden. Von beidem dürften sie nie Gebrauch gemacht haben.

| Ulrich Nachbaur mit Anna Mödlagl

lich.

Hiermit

1) Herrn Landeskommandanten

2) Herrn Sicherheitsdirektor Dr. Starkoch

vorgelegt.

Wegenz, am 16.3.1950.

A
AN DER VERBANDSSTELLE DER VERBANDSSTELLE
VERBANDSSTELLE DER VERBANDSSTELLE
VERBANDSSTELLE

IN DER S. 9. 700

Beitrag: Abfertigung in Sachen Angelegenheiten.

Vermerk

Wie mir Colonel v. Maubert mitteilte, kam am Sonntag, den 11. 3. 1950, das Abfertigung in Sachgenuss statt, zu welchem er immer seine Hinwendung erhalten habe, er sollte aber trotzdem daran teilnehmen. Zuerst ist zu verurteilen, dass Colonel er in Italien war, sein Haupt waren die Hauptwerke beschalten und der zum nächsten Verordnen werden, er habe sein Hauptwerk als "Interaktion" gelöst, sei aber während der Hauptwerke zu verschiedenen Stellen zum Verordnen dieser Werke verhalten worden.

Das Wissen um Ort und Stelle, wo sich übriges Wissen um die Hinweise, dass es feststellen müssen, dass neben der österreichischen die deutsche, italienische und Schweizer Flieger, jedoch keine in anderen gelöst werden sei.

Beitrag Colonel Dr. Maubert, der bei der Veranstaltung nicht erschienen war, beschaltete Colonel v. Maubert Anfang der Woche in Wegenz, um seinen Nachbarn über das Verhalten der Verordnungsgeber und sollte einen Bericht aus dem Namen des betreffenden Verordnungsgeber, in Anbetracht, der sich entsprechend entschuldigen wurde.

Colonel v. Maubert betonte die Angelegenheit nicht als erledigt, bittet jedoch um Verzeihung, dass in Hinblick auf interaktion Verordnungen neben den Fliegen anderer Länder nicht auch die Fremdeische (Name) gelöst werden, was eine Hinweis auf der Möglichkeit eines Land gegenüber der Flieger, jedoch behält es nicht bei, dass nicht die Bedeutung der langfristigen, bei rein österreichischen Verordnungen mit dies selbstverständlich steht erfordern.

Vermerk der Verbindungsstelle
vom 16. März 1950

Keine Luftsprünge für Colonel d'Audibert

Vermerk der Verbindungsstelle vom 16. März 1950

Am Sonntag, dem 12. März 1950 fand ein internationales Skispringen in Tschagguns statt. Ein Spektakel, das rund 5.000 Zuschauer mit Spannung verfolgten. Eine ideale Gelegenheit um auch auf sportlicher Ebene die Beziehungen zwischen der Besatzungsmacht Frankreich und seinem *pays ami* – Österreich – zu vertiefen.

Weshalb auch Colonel Paul d'Audibert de Lussan, der seit 01. November 1948 Leiter der französischen Kontrollabteilung für Vorarlberg war, an diesem festlichen Tag dabei sein wollte. Nur Pech, dass er vom Ski-Club-Montafon keine Einladung dazu erhalten hatte. Das hielt ihn aber nicht davon ab, das Springen auf eigene Faust zu besuchen. Dass ihn das Ganze einige Nerven kosten würde, konnte er zu diesem Zeitpunkt noch nicht ahnen. Ganz empört berichtete er davon in der Verbindungsstelle zur französischen Kontrollabteilung.

Angefangen hatte alles damit, dass er auf dem Weg dorthin von der Gendarmerie im Auto angehalten wurde und zu Fuß weitergehen musste. Mehrmals musste er sich dann noch ausweisen, obwohl er seine Uniform trug! *An Ort und Stelle, wo sich übrigens niemand um ihn kümmerte*, stellte d'Audibert de Lussan fest, dass sogar keine französische Flagge gehisst worden war. Für den Colonel war das eine Zumutung.

Als der Bezirkshauptmann von Bludenz, Dr. Julius Längle, von dem enttäuschenden Besuch des Colonels erfuhr, stellte er eine Entschuldigung des Obmannes des Ski-Clubs-Montafon, Dr. Edwin Albrich, in Aussicht. Für d'Audibert de Lussan war die Angelegenheit damit erledigt, er bat jedoch darum künftig bei internationalen Veranstaltungen als *Akt der Höflichkeit* auch die französische Flagge zu hissen.

| Madita Peter

	N	fl	sch
1. Ein halbes Pfund		27	
2. Ein halbes Pfund Speck sand, etc.		28	
3. Ein alt halbes Pfund Speck		26	
Zu Salz was.			
1. Ein halbes Pfund			
2. ein halbes Pfund mit einem halben Pfund	5		
3. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.	2	27	
1. Ein halbes Pfund		27	
2. Ein halbes Pfund		24	
Zu Salz was.			
1. Ein mit gelber Beut ausgelegte reifen Brot	2		
2. Ein Salz von 3000	1	20	
3. Ein Salz von 3000		20	
4. Ein Salz von 3000		20	
5. Ein Salz von 3000	22		
6. Ein Salz von 3000	1	72	

Inventar der Verlassenschaft
des Sebastian Geist, 1789



Ein "Maccaronari" kocht Nudeln für eine Frau
und zwei Kinder | Vito de Maria, ca. 1820

Der erste Nudelfabrikant Vorarlbergs?

Inventar der Verlassenschaft des Sebastian Geist, 1789

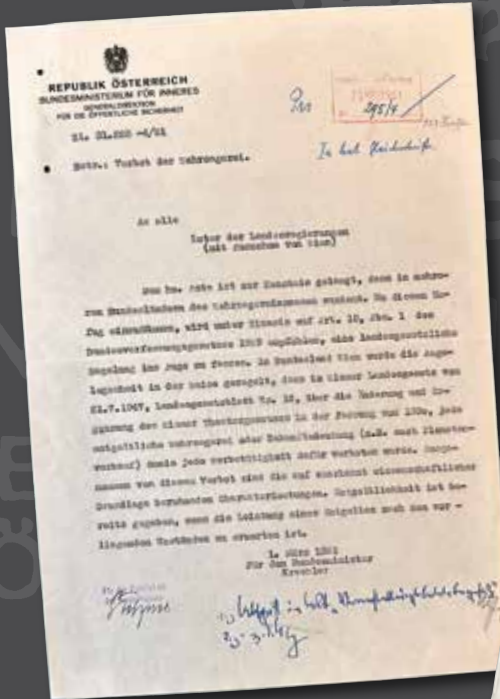
Nudeln sind aus der modernen Küche nicht mehr wegzudenken. Als eines der Ursprungsländer dieses Produkts aus Hartweizengrieß gilt gemeinhin Italien. Nicht umsonst heißt es im „Universal-Lexicon“ von Johann Heinrich Zedler 1740, dort seien die Nudeln erfunden worden und die Italiener würden gerne Maccaroni, Vermicelli oder Tagliarini essen. Am besten seien die Nudeln überhaupt in Neapel oder Genau.

Teige aus Weizenmehl, die mit Eiern vermenget und dann mitunter in Milch gekocht wurden, gab es im deutschsprachigen Raum wohl schon länger. Die Art, Nudeln ausschließlich aus Weizenmehl und Wasser herzustellen und dann durch eine Presse in Form zu drücken, ist für Vorarlberg aber erst mit Ende des 18. Jahrhunderts nachweisbar.

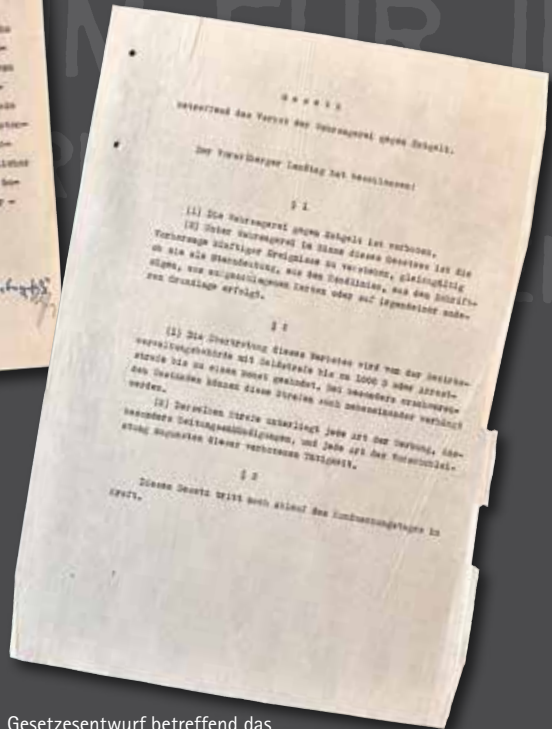
Einer der ersten, der in Vorarlberg das Handwerk der Nudelherstellung mit einer Presse ausübte und als *Nudlenbek* oder sogar *Nudelfabrikant* bezeichnet wurde, war Sebastian Geist aus Wasserburg. Er starb am 15. April 1789 in Rorschach und hinterließ sein Hab und Gut in Rankweil im Wirtshaus *Dreifaltigkeit* bei Joseph Abbrederis. Darunter befand sich – unter der Rubrik: *Geistliche Waar* – eine *Nudel Presse samt aller Zugehörd*, die im Zuge der Verlassenschaftsabhandlung vom Gericht Rankweil-Sulz mit 22 Gulden bewertet wurde. Das war ein stolzer Preis für ein Gerät zur Nudelherstellung, entsprach es doch damals dem Wert von rund 80 Tageslöhnen oder hundert Liter Wein.

Wer nach der Verlassenschaftsabhandlung die Nudelpresse erhielt, ist nicht überliefert. Das Gericht Rankweil-Sulz ersuchte jedenfalls das Oberamt Wasserburg, einen Bevollmächtigten zur Übergabe des Nachlasses nach Rankweil zu beordern.

| Tobias Riedmann



Schreiben des Innenministeriums an die Ämter der Landesregierungen bezüglich eines Verbots der Wahrsagerei vom 1. März 1951.



Gesetzesentwurf betreffend das Verbot der Wahrsagerei gegen Entgelt, Februar 1952

Verbotene Zukunft

Gesetzesentwurf betreffend das Verbot der Wahrsagerei gegen Entgelt, Februar 1952

Horoskope, Handlesen oder das Kartenlegen, all das und noch viel mehr hat sich entwickelt, weil die Menschen mehr über ihre Zukunft wissen wollten und wollen. Die Meinungen darüber gehen weit auseinander und reichen von tiefster Überzeugung über Belustigung bis hin zur Ablehnung.

1948 stand man im Amt der Vorarlberger Landesregierung der *Wahrsagerei* eindeutig ablehnend gegenüber. Die Polizeiabteilung ersuchte das Präsidium zu prüfen, *inwieweit nach dem Kompetenzartikel der Landtag zur Erlassung eines Verbotsgesetzes über die Besteuerung der Dummheit der Zeitgenossen zuständig erscheint*. In seinem Gutachten stellte der zuständige Beamte des Präsidiums einleitend fest: *Da die Ausbeutung der Neugier und der Dummheit der Menschen zu gewinnsüchtigen Zwecken aber doch immer gegen die guten Sitten verstößt, ist eine Unterbindung dieses Unfuges nur von einer Rechtsvorschrift zu erhoffen, durch welche zumindest die Ausübung der Zukunftsdeutung gegen Entgelt betroffen wird*. Er kommt dann auch zum Ergebnis, dass es je nach Auslegung der Rechtslage möglich sei, dass der Landtag ein entsprechendes Gesetz beschließt. Der in Anschluss an das Gutachten ausgearbeitete Gesetzesentwurf betreffend das Verbot der Wahrsagerei gegen Entgelt sah Geldstrafen bis zu 1.000 Schilling oder Arrest bis zu einem Monat vor.

Das Gesetz wurde aber nicht beschlossen. Als im Februar 1952 das Amt der Steiermärkischen Landesregierung über die Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer bei allen Landesverwaltungen nachfragte, ob es landesgesetzliche Regelungen für die entgeltliche *Wahrsagerei in Form des Kartenlegens, Kaffeesatzlesens, der Zeichen- und Traumdeutung, der Geisterbefragung und Geisterbeschwörung, sowie der Hellseherei (Telepathie)* gäbe, war die Antwort aus Vorarlberg ein nein.

| Clemens Andreasch

Bregenz, den 1. Juli 1953

Ihrer Exzellenz

An Samstag, den 25. Juli 1953 wird der Herr Bundespräsident Dr. KURZ die Bregenzer Festspiele eröffnen. Unter Anschluss eines Programmes erlaube ich mir, Ihrer Exzellenz mit Ihrer Frau Gemahlin zur Teilnahme an dieser Eröffnung einzuladen.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, den Festspielen am Tage der Eröffnung beizuwohnen, so bitte ich um Ihren Besuch an einem andern Tage bis einschliesslich 10. August.

Für eine baldige Mitteilung über Ihre Absichten wäre ich sehr verbunden.

Ich würde mich aufrichtig freuen, Sie und Ihre Frau Gemahlin während der Festspiele in Bregenz begrüßen zu können.

Benehmen Ihrer Exzellenz den Ausdruck meiner angelegentlichsten Hochachtung

Seine Exzellenz
des Herrn Botschafter
Sir Harold CACCIA,
K.C.M.G., Hochkommissar des
Vereinigten Königreiches von Grossbritannien
und Nord-Irland in Oesterreich

W. J. B. III.
Heislerstrasse 40

Einladungsschreiben
an Sir Harold Caccia,
1. Juli 1953



Botschafter Sir Harold Caccia,
Hochkommissär des Vereinigten
Königreiches von Großbritannien
und Nordirland



Veranstaltungspakat der
Bregenzer Festspiele 1953,
Othmar Motter (1927 bis 2010)

Ausländische Kommissäre bei den Festspielen

Einladungsschreiben an Sir Harold Caccia,
1. Juli 1953

Seit 1946 wird Bregenz im Sommer für einen Monat zu einem Veranstaltungsort der besonderen Klasse. Ein Zusammenspiel der atemberaubenden Seekulisse und der Bregenzer Festspielbühne ist für viele Besucherinnen und Besucher jedes Jahr ein Pflichttermin. Da man immer mit ausverkauften Vorführungen rechnen muss, werden in Vorbereitung auf die Vorstellungen auch exklusive Einladungen an wichtige Persönlichkeiten versendet.

So wurden zum Beispiel am 1. Juli 1953 Einladungen zu der Eröffnung der Aufführung „Boccaccio“ an drei internationale Gäste versandt. Den Botschafter Sir Harold Caccia, Hochkommissär des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland in Österreich, den Botschafter Jean Payart, Hochkommissär der Französischen Republik in Österreich und Botschafter Llewellyn E. Thompson, Hochkommissär der Vereinigten Staaten von Amerika in Österreich. In all diesen Einladungen wurde aber gebeten: *Sollte es Ihnen nicht möglich sein, den Festspielen am Tage der Eröffnung beizuwohnen, so bitte ich um Ihren Besuch an einem anderen Tage bis einschließlich 16. August.* Des Weiteren wurde auch eine Einladung mit der Bitte um Teilnahme an Herrn Oberst Roger Nadau, Chef der Französischen Mission für Tirol und Vorarlberg versendet.

In der Ausgabe der Vorarlberger Nachrichten (VN) vom Montag, den 27. Juli 1953 wurde die Premierenaufführung vom 25. Juli 1953 sehr gelobt. Walter von Hoesslin, der damals für den Bühnenaufbau federführend war, habe laut VN *einen zauberhaften Bau der Seebühne 1953 errichtet, einfach und gewaltig, die schönste Seebühne der Bregenzer Festspiele bisher.* Von den oben genannten vier Herren war Herr Oberst Moreigne, so berichteten die VN weiter, in Vertretung von Herrn Oberst Roger Nadau bei der Eröffnung anwesend. Zu den anderen drei Herren ist nichts bekannt.

| Sabrina Gerstenbrand

AMT DER VORARLBERGER LANDESRÄHRUNG
VERBINDUNGSSTELLE FÜR FRÄNKISCHES
FUTTERLANTWEISEN.

W.G. 359

4990

BEZUG: Strandbad in Bregenz. Rechtsabteilung.

V E R M E R K

Auftragsgemäß habe ich Herrn Commandant U u i g e r d und Herrn Capitaine S e r e i e r mitgeteilt, dass das Landeserährungsamt nicht in der Lage ist, Cognac für das Kaffeehaus im Strandbad anzuschaffen, da die hier lagernden Bestände von den zuständigen Behörden in Wien nicht freigegeben sind. Hingegen könnte aus den Beständen der Fa. Kellner Sekt dem Strandbad zur Verfügung gestellt werden. Herr Capitaine Serreier hat am 3. Juli 1947 geantwortet, er nehme unsere Mitteilung zur Kenntnis und werde ein Quantum von 100 Flaschen Sekt für das Kaffeehaus im Strandbad ablockieren.

Hiermit Herrn Landeshauptmann vorgelegt.

Bregenz, den 3. Juli 1947.

Vermerk der Verbindungsstelle,
3. Juli 1947



Bregenz a. Bodensee, Strandcafé. Foto Reich-Lav 5077

Ein Tropfen Wohlstand

Vermerk der Verbindungsstelle, 3. Juli 1947

Am Strand einen kalten „Drink“ schlürfen und dabei die Sonne genießen, hört sich doch super an. Das dachten sich wohl auch die Besitzerinnen und Besitzer des Strandbads in Bregenz, als sie im Sommer 1947 beim Landesernährungsamt um die Zuteilung von Cognac für das dort gelegene Kaffeehaus ansuchten. Doch wie man sich denken kann, war die Lebensmittelversorgung nach dem Zweiten Weltkrieg auf das Allernotwendigste reduziert.

Grundnahrungsmittel waren knapp und das meiste musste aus dem Ausland importiert werden. Erschwerend kam die durch den Krieg zerstörte Infrastruktur hinzu. Was an Lebensmitteln vorhanden war, musste rationiert und unter der Bevölkerung aufgeteilt werden. Eine gerechte Verteilung sollte durch den Einsatz von Lebensmittelkarten geregelt werden, die vom Landesernährungsamt ausgegeben wurden. An den Konsum von Alkohol war unter diesen Umständen für viele Menschen nicht zu denken. Trotzdem sollten die Gäste des Kaffeehauses im Strandbad Bregenz die Möglichkeit haben den Sommer mit einem Luxusgetränk zu genießen. Bei der Verbindungsstelle zur Französischen Kontrollabteilung wurde am 3. Juli 1947 vermerkt, dass das Ansuchen beim Landesernährungsamt erfolglos blieb, da die zuständigen Behörden in Wien das Cognac-Lager noch gesperrt hielten.

Als Kompromiss wurde dem Strandbad 100 Flaschen Sekt der Marke Kattus aus den Lagerbeständen des Landesernährungsamtes zur Verfügung gestellt. Wie gut die „Wohlstandsbrause“ als Alternative ankam, darüber kann nur spekuliert werden. Wie das Wort aber bereits verrät, kehrte damit nach den langen Kriegsjahren endlich wieder etwas Normalität und Wohlstand zurück.

| Madita Peter

Das Kaiserl. königl. österreichische
Landgericht für Vorarlberg



Die hübsche Sennerin | Robert Scheffer, 1893

Handwritten text, likely a report or document, written in cursive script. The text is dense and covers most of the page.

Bericht des Landgerichts
Montafon an das Kreisamt für
Vorarlberg, 10. Februar 1849

Open book showing handwritten text and a small table or list. The left page contains a list of numbers and names, and the right page contains a longer handwritten entry.

Das Kaiserl. königl. österreichische Landgericht für Vorarlberg
Handwritten text, likely a legal document or report, written in cursive script. The text is dense and covers most of the page.

Handwritten text, likely a letter or report, written in cursive script. The text is dense and covers most of the page.

6. Mai 1849.
Claus

Von Sennerinnen und Alpen

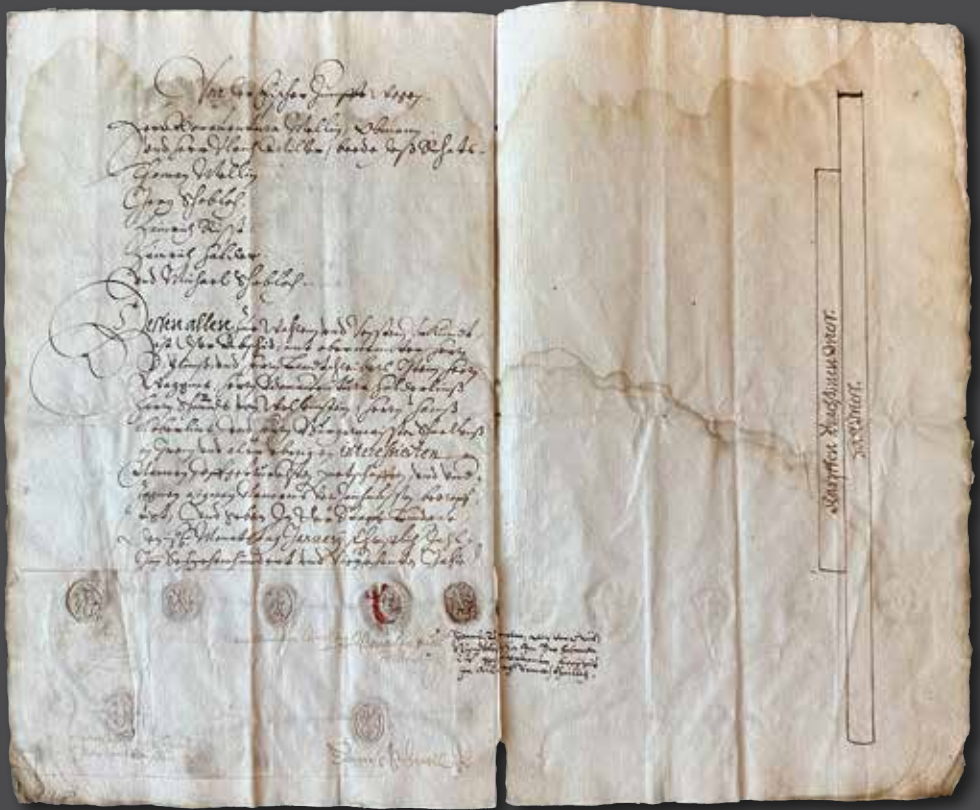
Bericht des Landgerichts Montafon an das Kreisamt für Vorarlberg, 10. Februar 1849

Das Melken und Hüten der Kühe war ursprünglich auch Frauenarbeit, ein Umstand der nicht immer allen gepasst hat.

Dies verdeutlicht ein Bericht des Landgerichts Montafon an das Kreisamt für Vorarlberg vom Februar 1849. Aus Gründen der Sittlichkeit wurden die Gemeindevorsteher des Montafons aufgefordert, den Einsatz von ledigen Frauen zur Arbeit auf den Alpen zu unterbinden. Das Landgericht musste dem Kreisamt jedoch mitteilen, dass die Gemeindevorsteher es für unmöglich hielten, alle Sennerinnen durch Senner zu ersetzen. Dies galt vor allem für die, im Vergleich zu den anderen Gemeinden, kleineren Alpen in Gaschurn und St. Gallenkirch. Sennerinnen waren billiger als Senner und damit ein wichtiger Faktor für die Wirtschaftlichkeit der kleineren Alpen. Die Gemeindevorsteher wollten aber dafür sorgen, dass es auf den Alpen nicht zu anstößigem Verhalten kam. Das Kreisamt gab sich damit aber nicht zufrieden und forderte, nachdem sich auch der zuständige Dekan beschwert hatte, das Landgericht erneut auf, dass die *bedenklichen Zusammenkünfte und Nachtlager lediger Mädchen und Burschen auf den Alpenhöfen abgestellt werden sollen*. Daraufhin bestellte das Landgericht erneut die Gemeindevorsteher ein und forderte sie auf keine Sennerinnen mehr auf den Alpen zu beschäftigen. Der Vorsteher von St. Gallenkirch erklärte *er sey hiezu nur dann bereit, wenn die Geistlichen ihre junge Kochinen entfernt haben werden*.

Wer sich in diesem Konflikt letztlich durchsetzte, geht aus dem vorliegenden Akt nicht hervor. Jedenfalls mahnte das Landgericht das Kreisamt zu einem behutsamen Vorgehen.

| Clemens Andreasch und Franziska Maier



Abschied der Fischer zu Lindau,
16. Jänner 1614

Karpyfen
Sö

Die 1614 festgelegten Schonmaße
in Originalgröße.

Kalenderumstellung auf dem Bodensee

Abschied der Fischer zu Lindau, 16. Jänner 1614

Die Fischerei am Bodensee-Obersee wird schon lange international organisiert. Was heute von der IBKF (Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei) festgelegt wird, wurde früher durch Übereinkünfte, Ordnungen und Verträge geregelt.

Die im Jahr 1433 zum ersten Mal erwähnte Übereinkunft zur Ordnung der Lindauer Fischerzunft legte beispielsweise Schonmaße, erlaubte Fanggeräte und Schonzeiten fest. Da die Fischerei auf dem Bodensee aber nicht immer konfliktfrei vonstattenging und dabei auch besagte Fischerzunft in Lindau als Schiedsinstanz fungierte, musste die Ordnung im Laufe der Zeit mehrere Male angepasst werden. So auch nach einer handgreiflichen Auseinandersetzung zwischen Harder und Lindauer Fischern vor der Leiblachmündung 1613.

Dass sich ein Streit auch an Dingen wie dem neu eingeführten Kalender entzünden konnte, verdeutlicht der *Abschied* zur Ordnung der Lindauer Fischerzunft im Jahr 1614. Die Umstellung vom julianischen auf den gregorianischen Kalender (1583) hatte anscheinend noch nicht in allen Haushalten stattgefunden, weshalb die *Fisch zue vnrechter Zeit gefangen* wurden. Ganze zehn Tage lag man mit den Fangzeiten *zimmllich weit voneinander*. Mit dieser neuen Vereinbarung wurde daher versucht, dem Problem konfessionellen Ursprungs, ob sich eine reformierte Reichsstadt wie Lindau nach dem neuen (gregorianischen) Kalender zu richten hatte, irdisch beizukommen.

Schließlich wurde festgelegt, dass das Problem unterschiedlicher Fangzeiten zukünftig durch *allerseits inns gemein anfahren* verhindert werden sollte.

| Sarah Gugele



Abschrift von ...
 Von der Gestalt der gegenwärtigen Königin Christina
 Beschreibungen der Gestalten von ...
 ...

Wacht ab und ...
 ...



Abschrift und Übersetzung
 Deskriptio characteristic Sueviae Reginae Christianae,
 ohne Datum (vermutlich 19. Jahrhundert)

Christina von Schweden |
 Porträt von Justus van Egmont,
 um 1654

„Doing Gender“ anno 1653

Abschrift und Übersetzung, ohne Datum
(vermutlich 19. Jahrhundert)

Über Christina von Schweden (1626 bis 1689), Tochter des schwedischen Königs Gustav II. Adolf, dem „Retter des Protestantismus“, existieren viele widersprüchliche Legenden. Ihr skandalumwittertes und rastloses Leben brachten ihr einige Beinamen ein, darunter „die ambulante Königin“.

Kaum eine andere herrschende Königin inszenierte „weibliche Maskulinität“ so selbstverständlich, imageprägend und exzentrisch wie Christina von Schweden und überschritt dabei die Grenzen der geschlechterübergreifenden höfischen Sozialdisziplinierung. Ihre umfassende Bildung, die scheinbare Widersprüchlichkeit ihres Charakters und ihr exzentrisches Verhalten veranlassten nicht nur den Adel, sondern auch den Beichtvater des spanischen Gesandten Antonio Pimentel (1604 bis 1671), Pater Mannerscheid(t), sich über das Aussehen und das Wesen Christinas zu äußern. Am 10. Oktober 1653 schrieb dieser in einem Brief: [...] *das Wunder unsers Jahrhunderts und als eine besonders erstaunliche Welterscheinung fürwahr [...]. Sie ist klein von Gestalt, hat große Stirn, hat große hell leuchtende Augen, aber überaus lieblich, Adlernase, mittelmäßigen, zierlichen Mund, sie hat nichts Weibisches, außer ihrem Geschlechte. Ihre Stimme ist männlich, ihre Weise zu reden, Gang und Geberde sind ganz so, wie bei Männern gewöhnlich. [...] sie lacht, scherzt ungezwungen, ist aber doch so erhaben furchtbar, dass (andere) wie Kinder vor ihr stehen. [...] Welche Urtheilskraft sie habe, zeigt die Weise der Anordnung mit solchem Ansehen und solcher Macht, dass sie allein ohne Beistand alles vollbringt.*

1654 legte die freiheitsliebende 28-jährige protestantische Herrscherin die Krone nieder und sorgte mit ihrem Übertritt zum Katholizismus 1655 in Innsbruck für eine der größten Provokationen ihrer Zeit.

| Diana Fabian

St. Petersburg 1805

Die Schellenlose
 200
 Subalternen
 f. d. d. d. 27. Dec. 1805.

- Schellenlose
 - Pferd
 - Mannen
 - Altknecht
 - Wagen
 - Knecht
 - Wirth
 - Pferd
 - Wirth
 - Knecht
 - Pferd
 - Wirth
 - Knecht

St. Petersburg den 27. Dec. 1805.

C. M. Schellenlose

Verordnung die Schlittenfahrt ohne Schellen betreffend, 27. Dezember 1805



Schlittenfahrt | Leander Russ, 1847

Schlittenfahrt nur mit Glöckchen

Verordnung die Schlittenfahrt ohne Schellen betreffend, 27. Dezember 1805

Bekanntlich gehören die Weihnachtstage zu den verkehrsreichsten Tagen des Jahres. Ein Großteil der Menschen nutzt dabei private Verkehrsmittel, um ihre Liebsten über die Feiertage zu besuchen oder letzte Erledigungen zu machen.

Im vorindustriellen Verkehr kamen im Winter dabei noch hauptsächlich Fuhrwerke oder Schlitten mit Tieren zum Einsatz. Auf verschneiten oder vereisten Wegen taten sich zum Beispiel Pferdeschlitten wesentlich leichter als gewöhnliche Wagen, denn bei großer Kälte stockte die Achsensmierung oder die Räder blieben stecken. Außerdem glitt der Schlitten in sumpfigen oder feuchten Gebieten, die im Winter ohnehin gefroren waren, problemlos darüber hinweg. Für alle anderen Verkehrsteilnehmenden brachte der Schlitten aber nicht immer Vorteile.

So lebten laut Eindruck des Vogteiамts Feldkirch 1805 die auf den zumeist engen und schlecht beschaffenen *Straßen und Gassen wandelnden Leute* gefährlich, da *die Ankunft der Schlittfuhrer, ohne Schellen nicht leicht bemerkt wird* und dadurch die Gefahr bestand, *überfahren zu werden*.

Das Vogteiамt Feldkirch wies daher noch am 13. Dezember desselben Jahres das Gericht Rankweil-Sulz an, diesen Missstand abzustellen und Übertretungen, nämlich das Weglassen der Glöckchen am Pferdegeschirr, anzuzeigen. Erst am 27. Dezember 1805 übergab das Gericht die Verordnung den Säckelmeistern der Gemeinden im Gericht Rankweil-Sulz zur Kundmachung. Anscheinend war es im vorweihnachtlichen Schlittenverkehr aber zu keinen gröberen Zwischenfällen gekommen.

| Tobias Riedmann

Quellen & Literatur

Jänner:

Liederliches Zechen und Herumschwärmen

Quelle: VLA, Vogteiamt Bregenz, Oberamt Bregenz und Kreisamt Vorarlberg, Akten Nr. 31.

Februar

Gebührenpflichtige Faschingsredouten

Quelle: VLA, Vogteiamt Bludenz, Akten Sign. 152/3140.

Literatur:

Alfons Leuprecht, Faschingslust und Obrigkeit. In: Bludnzer Geschichtsblätter 18+19 (1994), hg. vom Geschichtsverein Region Bludenz, S. 89-100.

März

Ottokar (Graf) Czernin, ein Bürserberger

Quelle: VLA, Amt der Vorarlberger Landesregierung I, Prs 157/1919.

Weitere Quellen:

VLA, Vorarlberger Landesarchiv-Landesevidenzstelle, P 1898-Czern; LGBl.Nr. 21/1918.

Abbildung: Ottokar Graf Czernin von und zu Chudenitz (1872 bis 1932), Wikimedia Commons.

April

Keine Luftsprünge für Colonel d'Audibert

Quelle: VLA, Verbindungsstelle zur Französischen Kontrollabteilung, FrzVst A-13.435.

Weitere Quellen:

VLA, Amt der Vorarlberger Landesregierung III, Prs 279/1954.

Däscher auf der Zelfenschanze vor Brutscher. In: Vorarlberger Nachrichten 6 (1950), 59, S. 4.

URL: https://www.scmontafon.at/chronik/70_vereinsjahre (12. März 2024).

Mai

Der erste Nudelfabrikant Vorarlbergs?

Quelle: VLA, Gericht Rankweil-Sulz, MR A Requis.II.52.

Literatur:

Nudeln. In: Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste. Bd. 24: Neu-Nz. Leipzig 1740, Sp. 1579-1580.

Malouin, Die Nudelmacherkunst. In: Schauplatz der Künste und Handwerke, oder vollständige Beschreibung derselben. Bd. 8, hg. von Daniel Gottfried Schreber. Leipzig/Königsberg 1769, S. 223-252.

Abbildung: Vito de Maria, Il Maccaronari, ca.1820, Victoria & Albert Museum London.

Juni

Verbotene Zukunft

Quelle: VLA, Amt der Vorarlberger Landesregierung III, Prs 321/1952.

Weitere Quelle:

VLA, Amt der Vorarlberger Landesregierung III, Ia 56/1949.

Abbildung: Wahrsagerin mit Kristallkugel (1903), Wikimedia Commons.

Juli

Ausländische Kommissäre bei den Festspielen

Quelle: VLA, Verbindungsstelle zur Französischen Kontrollabteilung, FrzVst A-00.057.

Weitere Quelle:

Plakatsammlung Wirtschaftsarchiv Vorarlberg.

Abbildungen: Veranstaltungsplakat der Bregenzer Festspiele, Vorarlberger Landesbibliothek.

Harold Caccia, Wikimedia Commons.

August

Ein Tropfen Wohlstand

Quelle: VLA, Verbindungsstelle zur Französischen Kontrollabteilung, FrzVst A-04.990.

Abbildung: Strandcafé Bregenz, Vorarlberger Landesbibliothek.

September

Von Sennerinnen und Alpen

Quelle: VLA, Landgericht Montafon, Akten Nr. 3001.

Abbildung: Die hübsche Sennerin, Wikimedia Commons.

Oktober

Kalenderumstellung auf dem Bodensee

Quelle: VLA, Gericht Rankweil-Sulz, Misc. 123-9.

Literatur:

Alois Niederstätter, Geschichte Vorarlbergs. Bd. 2: Vorarlberg 1523 bis 1861. Innsbruck 2015, S. 81–84.

November

„Doing Gender“ anno 1653

Quelle: VLA, Kloster Mehrerau, Akten Nr. 755.

Literatur:

Verena von der Heyden-Rynsch, Christina von Schweden. Die rätselhafte Monarchin. Weimar 2000, S. 5–32, S. 86–107.

Veronica Biermann, Geschlecht als Rolle. Christina von Schweden und die Inszenierung „weiblicher Maskulinität“. In: Frauen Kunst Wissenschaft. Zeitschrift für Geschlechterforschung und visueller Kultur 33 (2002), S. 9–13.

Emma Louise Brucklacher, Frauensatiren der Frühen Neuzeit. Tradition, Topoi, Tendenzen. Berlin 2023, S. 110–113.

Abbildung: Christina von Schweden, Wikimedia Commons.

Dezember

Schlittenfahrt nur mit Glöckchen

Quelle: VLA, Gericht Rankweil-Sulz, MR B 1805/1826.

Abbildung: Leander Russ, Schlittenfahrt, 1847, Aquarell, Sammlung Albertina Wien.





